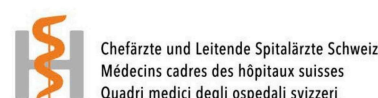
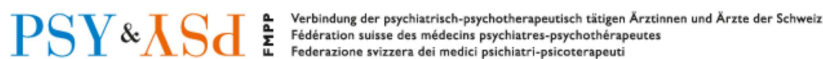


Im Browser anzeigen



6. Juli 2026

Höchstgrenze für ärztliche Leistungen im TARDOC: Gemeinsam handeln und Verantwortung übernehmen

An alle FMH-Mitglieder

Sehr geehrte Frau Lenz

Wir, die unterzeichnenden Präsidentinnen und Präsidenten von in der FMH-Delegiertenversammlung vertretenen und weitere Verbände, können die Verunsicherung gut nachvollziehen, die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Höchstgrenze für ärztliche Leistungen (AL), welche durch den Bundesrat erstmals per 1. Januar 2027 eingeführt werden könnte, entstanden ist.

Viele Fragen und Sorgen sind berechtigt. Die teilweise sehr heftigen Reaktionen veranlassen uns jedoch, den Sachverhalt einzuordnen und zu einer gemeinsamen Haltung aufzurufen.

Die AL-Höchstgrenze geht auf eine vom Parlament beschlossene gesetzliche Vorgabe zurück. Die FMH hat diese Vorgabe im parlamentarischen Verfahren dezidiert bekämpft. Selbst der Bundesrat warnte vor den negativen Auswirkungen, welche Sie aktuell befürchten. Dennoch hat das Parlament per Gesetz entschieden, dass eine solche Begrenzung eingeführt werden muss. Damit stellte sich nicht mehr die Frage, ob die Höchstgrenze kommt, sondern nur noch, wie sie umgesetzt wird.

Wir sprechen der FMH unser Vertrauen aus und wünschen klarere Kommunikation

Vor diesem Hintergrund und im Sinne des «kleineren Übels» hatte die Delegiertenversammlung die FMH beauftragt, sich aktiv in die Erarbeitung des Konzepts im Rahmen der Tarifpartnerschaft einzubringen und den verbleibenden Spielraum zur Schadensbegrenzung bestmöglich zu nutzen. Ziel war und ist es, eine sachgerechte, tarifpartnerschaftliche Lösung zu erreichen, anstatt die Ausgestaltung allein dem Bundesrat und den Behörden zu überlassen. Damit bleibt die Höchstgrenze und deren Umsetzung in der Kompetenz der Tarifpartner und kann im Rahmen der jährlichen Tarifpflege überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden.

Die unterzeichnenden Präsidentinnen und Präsidenten von in der Delegiertenversammlung vertretenen und weitere Verbände sprechen der FMH und ihrer Präsidentin, Dr. med. Yvonne Gilli, in diesem Verfahren ihr Vertrauen aus. Die FMH hat die statutarisch vorgesehenen Entscheid- und Genehmigungsprozesse eingehalten und die zuständigen Gremien einbezogen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass die Kommunikation der FMH rund um die Einreichung des Konzepts klarer hätte erfolgen müssen. Das eingereichte Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe richtet sich an den Bundesrat und kann deshalb zu missverständlichen Interpretationen führen, wenn es ohne diese Einordnung gelesen wird.

Für eine sinnhafte ärztliche Berufsausübung und die Sicherstellung der Patientenversorgung müssen wir handlungsfähig bleiben

Genehmigt der Bundesrat die Tarifversion 2027, tritt diese per 1. Januar 2027 in Kraft. Als Mitgliederorganisationen arbeiten wir mit der FMH zur Evaluation der spezifischen Betroffenheit der einzelnen Fachrichtungen zusammen und begleiten die Umsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien. Die konkreten Modalitäten der Kontrolle sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Überschreitung der Höchstgrenze sind derzeit noch nicht definiert.

Entscheidend ist nun ein geeintes Vorgehen der Ärzteschaft. Die Höchstgrenze stellt die Ärzteschaft vor grosse Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass wir diese gemeinsam, sachlich und geschlossen angehen. Wir rufen deshalb dazu auf, die berechtigten Sorgen ernst zu nehmen, die Diskussion jedoch mit Augenmass und primär in den dafür vorgesehenen standespolitischen Gremien zu führen und damit die gemeinsame Handlungsfähigkeit der Ärzteschaft und die Tarifpartnerschaft zu stärken. Gerade in dieser Situation braucht es Zusammenhalt und Vertrauen in die demokratisch gewählten Gremien. Nur so gelingt es uns, das Ziel zu verteidigen, das uns verbindet: die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten weiterhin sicher zu stellen und gleichzeitig die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit zu schaffen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Tobias Burkhardt, Co-Präsident Verband Deutschschweizer
Ärztegesellschaften VEDAG

Dr. med. Tobias Eichenberger, Co-Präsident Verband Deutschschweizer
Ärztegesellschaften VEDAG

Dr. med. Philippe Eggimann, président de la Société médicale de la Suisse romande
SMSR

Dr. med. Fiorenzo Caranzano, delegato dell'Ordine dei medici del Cantone Ticino
OMCT

Dr. med. Monika Reber, Co-Präsidentin mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz

Dr. med. Sébastien Jotterand, Co-Präsident mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz

Dr. med. Marcel Weber, Präsident Swiss Federation of Specialities in Medicine SFSM

Dr. med. Severin Baerlocher, Präsident Verband Schweizerischer Assistenz- und
Oberärztinnen und -ärzte vsao

Prof. Dr. med. Karl-Olof Lövblad, Präsident Verein der leitenden Spitalärztinnen und
-ärzte Schweiz VLSS

KD Dr. med. Hans Rudolf Briner, Mitglied Arbeitsgruppe 7 Plus

Dr. med. Fulvia Rota, Präsidentin Foederatio Medicorum Psychiatricorum et
Psychotherapeuticorum FMPP

Dr. med. Myriam Oberle, Co-Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine
Innere Medizin SGAIM

Dr. med. Christoph Knoblauch, Co-Präsident Schweizerische Gesellschaft für
Allgemeine Innere Medizin SGAIM

Klicken Sie [hier](#), wenn Sie sich von unserem Newsletter abmelden möchten.